

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4spaltige Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 64

Langenschwalbach, Donnerstag, 16. März 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Betrifft: Sicherstellung des Kartoffelbedarfs
bis zur neuen Ernte.

Ich nehme auf meine Kreisblatt-Verfügungen vom 6. und
8. d. Mts. — Aarbote Nr. 56 und 61 — Bezug.

Die Kartoffelversorgung der versorgungsberechtigten Bevöl-
kerung muß unter Beachtung vorstehender Kreisblatt-Verfüg-
ungen, soweit noch nicht geschehen, umgehend geregelt werden.
Bollzugsanzeige erwarte ich, soweit noch nicht erstattet, bis
zum 20. d. Mts.

Langenschwalbach, den 14. März 1916.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Nach einer Mitteilung des Königlich Kriegsministeriums
gehen bei diesem fortgesetzt Gesuche um Bewilligung von
Unterstützungen an Familien in den Dienst eingetretener Mann-
schaften auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. Aug.
1914 sowie um Prüfung von Bescheide auf solche Gesuche ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der
Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung.
Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 1. September d.
J. 5. 3175 ersuche ich Euer Hochgeborn (Hochwohlgeborn)
daher ergebenst, gefälligst zu veranlassen, daß die in Betracht
kommenden Kreise durch die Kreisblätter oder Tageszeitungen
über die Anbringung von Gesuchen in Angelegenheiten der Fa-
milienunterstützungen von neuem belehrt und dahin aufgeklärt
werden, daß das Kriegsministerium, als nicht zuständig, all-
Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden als nicht zuständig
abweist.

Berlin, den 27. Dezember 1914.

Der Minister des Innern.

J. A.: von Jarosky.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 21. Dezember 1915.

Der Königl. Landrat.

J. B.: Dr. J u g e n o h l, Kreisdeputierter.

M i t b ü r g e r !

Das deutsche Volk hat im Laufe der ersten 11 Kriegsmomente
weit über

eine Milliarde Mark Gold

zur Reichsbank getragen. Dadurch sind wir die Lage versetzt
worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise aus-
zuhalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum be-
weidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht,
unser Beispiel nachzuahmen.

M i t b ü r g e r !

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde
behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichs-
bank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht an-
komme. Wollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurück-

halten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur
Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Ein-
setzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es
der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit,
durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen
Dienst zu leisten, ohne daß er ein Opfer zu bringen braucht.
Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur
Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten ersetzt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte,
um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Helft zu einem vollen
Erfolge; bringt jedes Stück herbei!

Der Weltkrieg.

WLB. Großes Hauptquartier, 15. März. (Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuve Chapelle sprengten wir eine vorgeschobene eng-
lische Verteidigungsanlage mit ihrer Besatzung in die Luft.
Die englische Artillerie richtete schweres Feuer auf Lens.

Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere
neue Stellung bei Bille au bois und gegen verschiedene Ab-
schnitte in der Champagne.

Links der Maas schoben schlesische Truppen mit kräf-
tigem Schwung ihre Linien auf der Höhe westlich des Ra-
benwaldes auf die Höhe „Toter Mann“ vor. 25 Offiziere
und über 1000 Mann vom Feinde wurden unbeschadet
gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten
den Franzosen keinerlei Erfolge, wohl aber empfindliche
Verluste.

Auf dem rechten Maasufer und an den Dörfern der
Cotes rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter.

In den Vogesen und südlich davon unternahmen die Fran-
zosen mehrere kleinere Erkundungsvorstöße, die abgewiesen
wurden.

Leutnant Jeffers schoß nördlich von Bapaume sein viertes
feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. —
Bei Vimy (nordwestlich von Arras) und bei Sivry (an der
Maas nordwestlich von Verdun) wurde je ein französisches
Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Ueber
Haumont (nördlich von Verdun) stürzte ein französisches Groß-
flugzeug nach Luftkampf ab; seine Insassen sind gefangen,
die der übrigen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Mr. Ch. II 888/1 16 R. R. R.

Dom 15. März 1916.

॥ ३ ॥

Grundpreise für Leder.

N ^o .	a. Art	b Dicke	c. Form	d. Sorte				e Bedeutung der Zahlen unter f
				I	II	III	IV	
1	Sohlleder und Bacheleder		gze. od. halbe Häute	9,00	8,25	7,75		M ^o . für 1 Nettogewicht
2	" "	mindestens	Kernstücke	12,00	11,25	10,75	—	
3	" "	4,5 mm	Hälfe	7,00	6,00	5,00		
4	" "		Flanken	5,00	4,25	4,00		
5	Sohlleder und Bacheleder		gze. od. halbe Häute	8,25	7,75	7,50		M ^o . für 1 Nettogewicht
6	" "	unter	Kernstücke	11,25	10,75	10,50	—	
7	" "	4,5 mm	Hälfe	6,25	5,50	5,00		
8	" "		Flanken	4,25	4,00	4,00		
9	Brandsohlleder		gze. od. halbe Häute	8,25	7,75	7,50		M ^o . für 1 Nettogewicht
10	" "	unter	Kernstücke	11,25	10,75	10,50	—	
11	" "	4,5 mm	Hälfe	6,25	5,50	5,00		
12	" "		Flanken	4,25	4,00	4,00		
13	Fahlleder	2,50 - 2,75 mm		13,00	11,00	10,00	9,50	M ^o . für 1 Nettogewicht
14	Rastkalfselle (pflanzliche Gerbung)	—		13,00	11,00	10,50	9,75	
15	" (reine Chromgerbung), schwarz	—		22,00	20,00	19,00	—	
16	Chromrindleder, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt, schwarz	mindestens		22,00	20,00	19,00	—	
17	" 10 " farblich	2,0 mm		23,00	22,00	21,00	—	M ^o . für 1 Nettogewicht
18	Glanz-Chromrindleder (Rindbox), genarbt oder glatt, schwarz oder braun	unter	ganze oder halbe	18,00	17,00	16,00	14,00	
19	Glanz-Chromrindleder (Rindbox), genarbt oder glatt, in anderen Farben	2,0 mm	Häute	21,00	20,00	18,00	16,00	
20	Glanz-Chromkalfselle (Boxkalf), genarbt oder glatt, schwarz oder braun	—		18,00	17,00	16,00	14,00	
21	Glanz-Chromkalfselle (Boxkalf), genarbt oder glatt, in anderen Farben	—		20,00	19,00	17,50	15,50	
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt			11,25	10,25	9,25		M ^o . für 1 Nettogewicht
23	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt			9,75	9,25	8,25		
24	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	—	Kernstücke	10,75	9,75	8,25	—	
25	Treibriemenleder, pflanzliche Gerbung, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt			9,75	8,75	7,50		
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	gze. od. halbe Häute	7,75	7,00	6,50		M ^o . für 1 Nettogewicht
27	" " " 10 "	3—4 "	Kernstücke	10,75	10,00	9,50		
28	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
29	" " mit mehr als 10 "	über 4 "	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
30	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	9,50	8,75	8,25		
31	" " " 10 "	über 4 "	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
32	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	6,75	6,00	5,50		
33	" " " 10 "	über 4 "	Kernstücke	9,75	9,00	8,50		
34	" " " 10 "	3—4 "	gze. od. halbe Häute	8,25	7,50	7,00		
35	" " " 10 "	unter 3 "	Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
36	" " " 10 "	über 4 "	gze. od. halbe Häute	8,25	7,50	7,00		
37	" " " 10 "	unter 3 "	Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
38	" " " 10 "	über 4 "	gze. od. halbe Häute	10,25	9,50	9,00		
39	" " " 10 "	3—4 "	Kernstücke	14,25	13,50	12,50		
40	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	11,75	11,00	10,50		
41	" " " 10 "	über 4 "	Kernstücke	15,75	15,00	14,00		
42	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	12,00	11,25	10,75		
43	" " " 10 "	über 4 "	Kernstücke	15,75	15,00	14,00		
44	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	7,75	7,00	6,50		
45	" " " 10 "	über 4 "	Kernstücke	10,75	10,00	9,50		
46	" " " 10 "	3—4 "	gze. od. halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
47	" " " 10 "	unter 3 "	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
48	" " " 10 "	über 4 "	gze. od. halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
49	" " " 10 "	unter 3 "	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
50	Asbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	über 4 "	gze. od. halbe Häute	11,25	10,50	10,00		
51	" " " 10 "	3—4 "	Kernstücke	15,25	14,50	13,50		
52	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	12,75	12,00	11,50		
53	" " " 10 "	über 4 "	Kernstücke	16,75	16,00	15,00		
54	" " " 10 "	unter 3 "	gze. od. halbe Häute	13,00	12,25	11,75		
55	" " " 10 "	über 4 "	Kernstücke	16,75	16,00	15,00		

a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d
			I	II	III	IV	
41 Patronentaschen-Narbenleder, glatt oder genarbt	2,2-2,5 mm ab 2,5-3,00 "	—	24,00	20,00	—	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß
42 " " " "	—	—	27,00	23,00	—	—	—
43 Reausleder	2-3 mm	gze. od. halbe Häute	13,00	—	—	—	Mark für 1 kg Netto- gewicht
44 " " " "	unter 2 "	" "	14,50	—	—	—	
45 Transparentleder	2,5-4 "	" "	9,50	—	—	—	
46 " " " "	unter 2,5 "	" "	11,50	—	—	—	
47 Transparentpaltleder	—	Kernstücke	6,00	—	—	—	
48 Spalte, beliebig zugerichtet	—	gze. od. halbe Häute	6,50	5,50	4,50	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß
49 " gewalzt, für Sohlen und Brandsohlen	—	Kernstücke	4,50	—	—	—	
50 Helmfutterleder (Schafleder)	—	ganze Felle	8,00	6,00	—	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß
51 Hebraugleder (Ziegenleder) schwarz oder braun	—	"	18,00	15,00	13,00	8,00	—

§ 4.

Mengensfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei derjenigen Sorte, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei derjenigen Sorte, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in der im § 3 für die betreffende Sorte angegebene Maßeinheit zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengensfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15 Grad Cels. maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahmes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückgibt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 unter Nr. 1 bis 14 einschließlich und unter Nr. 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechterei oder Gerbervereinigung befinden, beschlagnahmt.

b) Die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a) dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders ist trotz der Beschlagnahme erlaubt, wenn die Veräußerung oder Ablieferung entweder

1. auf unmittelbaren schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle, oder
2. auf Grund eines von einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres und Marineverwaltung bescheinigten „Ausweises für beauftragte Lieferer“ an den beauftragten Lieferer, oder
3. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheins erfolgt.

Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W8, Behrenstraße 46, zu richten. Bei dieser Stelle sind auch die Vorbrude zu den Freigabeanträgen und zu den Ausweisen für beauftragte Lieferer erhältlich.

c) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegsleder Aktiengesellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mark Leder der beschlagnahmten Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheins zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei Buch zu führen.

Lieferungsabschlüsse in bezug auf diese Ledermengen sind

nur bis zum Gesamtrechnungsbetrage von höchstens 750 Mark erlaubt.

b) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2-5 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

e) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheins, bei Lieferungen gemäß Buchstabe c dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen

an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Lederhöchstpreise in Berlin W8, Behrenstr. 46, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen,

an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W8, Behrenstr. 46, zu richten. Bei dieser Meldestelle sind auch Abdrucke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 1. Dezember 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung Ch. II. 888/10. 15. R. A. A. außer Kraft gesetzt.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Juni 1916 in Kraft zu lassen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1916.

Stellv. Generalkommando
18 Armee Korps.

Ein neuer Kriegs-Atlas

— 38 Karten —

von den Schauplätzen des Weltkriegs.

Preis 80 Pfg.

Nach auswärts gegen vorherige Einsendung von 90 Pfg.
einsch. Porto.

zu beziehen durch die

Geschäftsstelle des „Aar-Blatt“.

**Sämtliche medizinischen
und Toilettenseifen**

stets vorrätig.

Apothek in Rastatten.

Ein dunkles Rätsel.

Roman von Alfred Wilson

in autorisierter Uebersetzung von Johanna Bunt.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten).

Mr. Gaunt staunte, als er von Gordon hörte, um was es sich handle. „Schnell, schnell in den Wagen, wenn ich nur erst im Wagen wäre! Guter Gott, hoffentlich ist Virienne nichts passiert. Ob er Usher gefunden hat? Meinen Sie?“ fragte er.

Gordon gab keine Antwort; aber während er mit dem jungen Sterret den Hilfslosen die ausgetretenen Stufen herauftrug, arbeitete sein Verstand unaufhörlich. Er hatte denselben Gedanken und zitterte vor Aufregung.

War Usher zu Virienne gegangen? Verzweifelt, in Gefahr, die er doch jetzt nicht mehr verkennen konnte — was hatte er bei ihr zu tun?

Einige wenige Zuschauer hatten sich eingefunden, als die beiden Mr. Gaunt in den Wagen schafften, welcher am Eingange des Speichers stand. Es ereignete sich aber kein Zwischenfall und sie fuhren im schnellsten Trabe nach Pentouville. Sterrets Sprößling saß beim Kutscher und sah so aus, als ob er mit seiner Leistung recht zufrieden wäre. Die Insassen des Wagens waren weniger ruhig, besonders Mr. Gaunt konnte seine Ungeduld kaum zügeln.

„Seit ich den Kerl kenne, hat er mich teuflisch irreführt,“ sagte er ängstlich. „Wenn er nur jetzt nichts gegen mein Kind unternimmt. Aber Virienne ist ein kluges Mädchen. Er kann ihr doch nichts weiter tun, als sie erschrecken? Oder meinen Sie, daß er versuchen wird, sie wegzuschleppen?“

„Ach nein,“ sagte Gordon. „Er weiß, daß er verfolgt wird. Und wir wissen ja auch gar nicht, ob er dort bei ihr ist.“ — Doch in seinem Herzen hatte er dieselben Befürchtungen, wie der alte Gaunt. Er glaubte, daß Usher, von Verzweiflung gepackt, eine letzte Anstrengung machen würde. Er betete, während der Wagen sie ihrem Ziele näher und näher brachte, daß sie zur rechten Zeit eintreffen, oder, daß seine Vermutungen sich nicht bewahrheiten möchten. — Eben kamen sie an, und da sahen sie schon Sterret, der vor dem Hause auf- und abging. Gordon sprang schnell aus dem Wagen.

„Ist der Kerl hier?“ fragte er. „Haben Sie ihn?“

„Ja, er ist hier, ich habe ihn zufällig wieder gesehen und bin ihm gefolgt; ich möchte ihn nicht mehr aus dem Gesicht verlieren. Glücklicherweise begegnete mir mein Junge, der Verstand für ein halbes Duzend andere hat. Ich konnte ihn zu Ihnen senden und Sie herkommen lassen! — Aber ich habe den Kerl nicht. Ich habe ja keinen Arrestbefehl gegen ihn. Ich konnte ihm nur folgen und Ihnen davon Mitteilung machen.“

„Schön, das haben Sie sehr gut gemacht, Sterret! Aber, bitte helfen Sie dem alten Herrn aus dem Wagen, ich will schnell ins Haus.“

Er sprang die Stufen zum Hause hinauf und trat in die Vorhalle, deren Tür offen stand.

Auf dem Boden waren Koffer und Schachteln hingepackt, und im selben Augenblick sah er auch schon Fräulein Gaunt mit Hut und Handschuhen die Treppe herunterkommen.

Sie schrie auf, als sie ihn sah. „Hauptmann Gordon? Sie? Wo kommen Sie her?“

„Ich bringe Ihnen Ihren Vater zurück, gnädiges Fräulein!“

„Meinen Vater! Das ist ja unmöglich! Ich wollte eben zu ihm nach Liverpool fahren!“

„Zu ihm nach Liverpool?“

„Er hat mir Herrn Usher geschickt, um mich hinüber zu dringen! Aber wozu rede ich? Ich sehe ja an Ihrem Gesicht, daß da wieder etwas nicht stimmt. Mein Vater ist hier? Wo denn? Ich muß sofort zu ihm! Papa, mein lieber, guter Papa!“

Der alte Herr Gaunt war eben mit Hilfe von Sterret und dessen Sohn in der Vorhalle angelangt. Virienne flog auf ihn zu und umarmte ihn stürmisch.

Da gab es ein Herzen und Rüßen und Hin- und Herfragen, ehe Gordon und Fräulein Gaunt sich darauf besannen, daß oben Usher ihrer harnte. Gordon eilte ihnen voran, hinauf in das Zimmer, in welchem er Virienne früher gesprochen hatte.

Usher schien schon gehört zu haben, was unten vor sich gegangen war; er stand an der Wand wie ein Jäger auf dem Anstand, seine Augen blickten scharf nach der Tür. Als er Gordons ansichtig wurde, bekam sein Gesicht eine noch fahlere Farbe, seine Augen sprühten Feuer, aber er sagte kein Wort. Dann kam er auf Gordon zu.

„Lassen Sie mich vorbei; ich will gehen. Sie haben mich zwar heute geschlagen, aber gewonnen haben Sie darum doch noch nicht!“

Mit ausgebreiteten Armen versperrte ihm jener den Weg. „So leicht kommen Sie diesmal nicht weg. Sie wissen doch, daß Sie auf mich geschossen haben? Daß Sie mir die Strolche auf den Hals geheßt und mich haben umbringen lassen wollen?“

Usher hob die Hand. „Verdammt mögen Sie sein! Ich war ein Narr, daß ich Ihnen nicht gleich den Garauß gemacht habe. Lassen Sie mich durch, oder —“ sagte er.

(Fortsetzung folgt.)

Danksagung.

Für die vielen und aufrichtigen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem so schweren Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Gefreiter Karl Schmidt

sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

369 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Langenschwalbach, den 15. März 1916.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 28. v. Mts. im Distr. Schönbach ist genehmigt.

Das versteigerte Holz wird Donnerstag, den 16. v. Mts., Vormittags 9 Uhr, den Steigern zur Abfahrt überwiesen.

Langenschwalbach, den 14. März 1916.

367

Der Magistrat.

Holzversteigerung

Montag, den 20. März 1916, kommen im Gemeindefeld Lausenselden,

Distrikt Bernstertopf

zur Versteigerung:

800 Rm. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz, 13110 Stück „Wellen.“

Anfang 9¹/₂ Uhr am Fackelpfad nach der Bahn am Hofe, feinerweg.

Lausenselden, den 14. März 1916.

368

Bender, Bürgermeister.



Hausfrauen, haltet die
**Familien-
Zeitschrift:
Deutsche
Moden-Zeitung**
Sie ist unübertroffen und
kostet vierteljährlich nur
1 M. 50 Pfg.
durch jede Buchhandlung
oder Postanstalt
Probe-Heft frei vom Verlag Leipzig, Schloßg. 9

Frisch eintreffend:
**Schellfisch
und Kabliau.**

370 Franz Anab.

2 Ziegenlämmer

14 Tage alt, gibt ab zum
Schlachten

371 W. Henrici,
Hettelhain.

Haus- u. Zimmermädchen
gef. „Deutsches Haus.“

Landauer gut erhalten
für ein- u. zweisp., Schlitten
und zweisp. Silberpattiertes
Pferdegeschirr sofort billig
zu verkaufen. 333

Wiesbaden, Feldstraße 22.

Ein tüchtiger
Knecht

der alle Feldarbeit versteht,
sofort gesucht.

373 W. Conradi W.,
Michelbach.